



TIERSEUCHENKASSE von Mecklenburg - Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tierseuchenkasse v. M-V ♦ Neustrelitzer Str. 120/Block C ♦ 17033 Neubrandenburg

Auskunft erteilt Ihnen:

Frau Krause Fax: (0395) 380-5800
Tel. (0395) 380-5804 www.tskmv.de
Frau Strübing
Tel. (0395) 380-5802

Nur bei Änderungen oder bei Erstanmeldung ausfüllen

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

gesetzlicher Vertreter (nur bei Gesellschaften ausfüllen)

Wichtiger Hinweis!

Bitte senden Sie diesen Meldebogen bis zum

an die umseitig abgedruckte Erfassungsstelle.

Bestandsbezeichnung/Standort der Tiere:

(wenn abweichend von der Postanschrift)

Änderung:

Ihre persönliche TSK-Nr. lautet:

Registrier-Nr. (VVVO-Nr.)

1 3 0

weitere Registriernummern / Änderungen

1 3 0

Amtlicher Erhebungsbogen der Tierseuchenkasse von M-V für die Beitragserhebung 2010 für Tierbesitzer

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Meldung zum Stichtag 03.01. 2010

Nachmeldung bei Bestandserhöhung/ Tierhaltungsneubeginn am: . .

Neuanmeldung, Tierbestand am: . .

Anzugeben sind alle Tiere, ohne Rücksicht auf Alter (außer bei Schafen), Geschlecht und Nutzungsart. Bitte ausschließlich Zahlen angeben. Nicht genutzte Felder bitte leer lassen. Sollte bis zum 20. Januar 2010 von Ihnen keine Meldung eingehen, wird der Beitrag gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragssatzung mit den Tierzahlen aus dem Vorjahr berechnet.

Beachten Sie jedoch, dass falsche Tierzahlen zur Leistungskürzung bzw. Leistungsverlust führen.

Rinder, einschl. Bisons,
Wisente und Wasserbüffel

**Der Rinderbestand ist anerkannt als reiner Mastbetrieb
BVD- unverdächtig
BHV1- frei**

Gehegewild,

Wildkäuertiere, die in Gehegen zum
Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr
gehalten werden

Schweine

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bestand in Stallhaltung

Bestand mit zeitweiliger Auslaufhaltung

Bestand in Freilandhaltung

**Der Schweinebestand ist anerkannt als ein amtlich
kontrollierter Bestand nach dem Hygieneprogramm.**

**Masthähnchen,
Junghennen**

Legehennen älter als
18. Lebenswoche

**Sonstiges
Hühnergeflügel**

Zierrassen, Perl- und Rebhühner,
Fasane, Wachteln

**Enten, Gänse,
Trutühner**

Laufvögel

Pferde

(einschließlich Ponys)

Schafe

a) bis 9 Monate

b) älter als 9 Monate

Ziegen

**Tierhaltung von Dauer
aufgegeben seit:**

. .

Zurzeit werden keine Tiere gehalten. Die Nachmeldung erfolgt umgehend nach Wiederaufnahme der Tierhaltung.

TSK-Nr.:

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Datum / Unterschrift